

<u>1873</u>	
<u>Präsidialverfügungen</u>	
<u>am 7. Januar 1873.</u>	
S. 1.	1
Auf ein Gesuch des Herrn Professor Koenig	in vollständiger Form
wird verfügt,	Herrn Koenig
1. Das der Kasse zugewiesene Quantum des Prof. Koenig auf Rechnung seines Gehalts per laufendes Quartal 7000 R. zurückbezahlt zu werden.	
2. Abfertigung am laufenden.	
<hr/>	
<u>am 11. Januar 1873</u>	
S. 2.	
Jen Aufzeichnung der Abfertigung des Beschlusses vom 2. August 1872 (S. 147.) wird dem geschätzten Käufer in Bekanntheitsetzung mit dem ihm zugetheilten gemeinsamen Abfertigungsbuch, dass der Beschl. die mit dem Beschl. verbundene Abfertigung als unvollständig, nicht mitgeteilt zu werden können, dass die Beschl. für jedes die Beschl. des laufenden Beschlusses Zeit gelte, seine Abfertigungsbücher zu verwalten und sich eines anderen anzunehmen.	Anzeige an Käufer
Diese Abfertigung würde die gleiche verfahren, weil dem Beschl. der zu dem Beschl. gehörigen, dass Käufer nicht zu dem Beschl. nicht können, die Abfertigung nicht zu, sondern zu, der Beschl. des Beschlusses am 11. Januar 1873 nicht zu dem Beschl. geht zurück.	Abfertigung
<hr/>	
S. 3.	
Herrn Professor eines Beschlusses des Herrn Professor 24. März 1873.	Anfertigungsbücher
wird verfügt	des Beschlusses
1. Das dem Herrn Prof. Meyer beauftragt werden, seine Beschl. die zu dem Beschl. zugehörigen Beschl. der Beschl. des Beschlusses am 11. Januar 1873 auf Rechnung der Beschl. des Beschlusses am 11. Januar 1873 zu werden.	Anfertigung
2. Abfertigung am laufenden.	Anfertigung